

DR. DIETER HOFFMANN
 DR. ULRICH THIEME
 RECHTSANWÄLTE

REGENSBURGER STR. 3419
 1000 BERLIN 30

20.7.1976

In der Strafsache
 ./ . Jan-Carl Raspe
 - 2 StE 1/74 -

beantrage ich,

den Bundesjustizminister Hans-Jochen
 Vogel, 5300 Bonn, als Zeugen zu hören.

Der Zeuge wird bekunden, daß Gerhard Müller ausweislich der Akten der Bundesanwaltschaft III ARP 74/75 I gestanden hat, am Morgen des 22.10.1971 gegen 1.35 h in Hamburg-Poppenbüttel vor dem Wohnblock Heegbarg 59-63 den PM Schmid erschossen zu haben.

Der Zeuge wird ferner bekunden, daß Gerhard Müller dieses Geständnis erst dann zu Protokoll gegeben hat, nachdem ihm im Hinblick auf die im vergangenen Jahr geplante 'Kronzeugenregelung' die Zusage gegeben worden ist, er werde die vom Gesetz für Mord vorgesehene Höchststrafe nicht bekommen.

Der Zeuge wird endlich bekunden, daß es neben dem vorstehend geschilderten Sachverhalt keine anderen Gründe gibt und gab, die es zum Wohl der Bundesrepublik Deutschland hätten erforderlich machen können, die Akten der Bundesanwaltschaft III ARP 74/75 I den Prozeßbeteiligten vorzuenthalten.

Oberlandesgericht
 Stuttgart
 S t u t t g a r t


 Rechtsanwalt